

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0986/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 05.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2019

Mainz, August 2019

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, September 2019

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2018 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 104.991.561,21 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 254.563,12 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 254.563,12 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 6.702.083,46 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 254.563,12 € erzielt; das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (518.422,59 €) um 263.859,47 € vermindert. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf 4.773 T€, das im Wirtschaftsplan festgelegte Umsatzziel von 8.400 T€ wurde um 3.627 T€ verfehlt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 31 T€ gesunken. Der Anstieg der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Materialaufwand) um 1.656 T€ auf 5.568 T€ ist zum größten Teil auf den Kauf von Grundstücken zurückzuführen.

Das Anlagevermögen der GVG hat sich nur geringfügig um 324 T€ erhöht, die Minderung des Umlaufvermögens (- 7.811 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Vorfinanzierung Treuhandvermögen um 11.493 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2018 i.H.v. 255 T€ auf 38.463 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (20.539 T€) sowie Teile des Vorratsvermögens (32.503 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 36,6 % (VJ: 34,0 %). Das Fremdkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 10.017 T€ und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vorfinanzierung Treuhandvermögen i.H.v. 223 T€ um insgesamt 8.031 T€ verringert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Investitionen in neue Baugebiete Bürgschaften von der Stadt Mainz zu erhalten.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 12.502 T€ reichte aus, um alle Ausgaben für Investitionen und Tilgungen zu finanzieren. Darüber hinaus erhöhten sich die liquiden Mittel um 1.478 T€ auf 16.235 T€, sodass ausreichende Mittel für den Erwerb von Bodenvorrat vorhanden sind.

Für das Jahr 2019 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 7,6 Mio. € sowie ein positives Jahresergebnis von 390 T€.

### 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Neger, Dr. Brian Huck,

Thomas Gerster, Claudia Siebner.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkung**

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2018 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der GVG